

Gültig ab 01. Januar 2005

**Ergänzende Bestimmungen
der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
zu den Technischen Richtlinien Transformatorstationen am
Mittelspannungsnetz vom Verband der Netzbetreiber
1. Ausgabe 2003**

**Bau und Betrieb von Übergabestationen zur Versorgung von
Kunden aus dem Mittelspannungsnetz** (Betriebsspannung 20-kV)

In einem Anschlussnutzungsvertrag (Eigentumsverhältnisse) muss die Grundstückbenutzung geregelt sein. Vor Inbetriebnahme muss ein bestehender Stromlieferungsvertrag abgeschlossen sein.

4 Baulicher Teil

Im Netzgebiet des VNB sind keine Turm- und/oder Maststationen sowie keine Freileitungen erlaubt.

5 Elektrischer Teil

5.2 Die Kurzschlussfestigkeit im 20-kV Netz beträgt 25 kA.

5.6.1 Die Trafoschalter müssen eine dreipolige Freiauslösung besitzen.

In den Eingangsschaltfeldern müssen der Antrieb und die Türen abschließbar ausgeführt werden.

5.6.2 Trockentransformatoren müssen an zugänglichen Stellen mittels ein Schutzgitter gegen zufälliges Berühren gesichert sein. Das Verbotsschild „P09“ muss angebracht sein. „Nicht berühren, Gehäuse unter Spannung“

5.7 Das Netzgebiet wird mit Erdschlusskompensation betrieben (geloschtes Netz).

5.8 Der Übergabeleistungsschalter muss mit einer Wandlerstromauslösung (ohne fremde Hilfsspannung) ausgerüstet sein.

Ein Übergabeleistungsschalter ist erforderlich, wenn mehr als ein Transformator und / oder Kabelringe zu einem kundeneigenen Netz (Unterstation) abgehen.

Bei Abgangsschaltfelder zu einem kundeneigenen Netz muss ein selektiver Kurzschlusschutz vorhanden sein. Ebenso ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich.

6 Abrechnungszählung

6.1 Den Zählerschrank stellt der Errichter der Anlage.

Die Messwandler- Sekundärleitungen stellen die SWP zur Verfügung.

6.2 Den Abrechnungsmesssatz (Stromwandler und Zähler) stellt die SWP bei.

6.3 Die Strom- und Spannungswandler (Anzahl und Größe) legt die SWP fest und stellt sie bei.

Die Schaltzellen für die Mittelspannungswandler müssen plombierbar ausgeführt werden.

9 Rückwirkungen durch Kundenanlagen

9.2 Die Blindstromkompensationsanlage muss so regeln, dass die Kundenanlage zwischen $\cos \phi$ 0,9 induktiv und 1 betrieben wird. Kapazitive Werte sind verboten. Eine Festkompensation ist nicht erlaubt.

9.5 Die Rundsteuerfrequenz im Versorgungsnetz beträgt 168 Hz.